

Darf man als Lehrer "überziehen"?

Beitrag von „Sofie“ vom 2. November 2013 21:45

Bevor hier eine Grundsatzdiskussion entsteht, wiederhole ich noch mal meine Frage aus dem Eingangspost.

Zitat von Sofie

...wisst ihr, wie die rechtliche Situation ist, wenn man als Lehrer mal ein bißchen überzieht? Ich rede nicht von 10 Minuten oder länger, sondern von wenigen Minuten nach Schulschluss oder zu Beginn der großen Pause.

Ganz konkret gefragt: Wer/was beendet die Stunden: der Lehrer oder der Pausengong?

Wenn der Unterricht ein paar Minuten in die große Pause oder nach Schulschluss überzogen wird, lässt man weder Kollegen noch wartenden Eltern im Regen stehen.

Die Frage, ob man Unterricht überziehen sollte, kann man aus pädagogischer, individuell-egoistischer (nicht negativ gemeint) oder rechtlicher Perspektive beleuchten.

Für mich persönlich ist es in Ordnung, ein paar Minuten zu überziehen, wenn ich dafür im Unterricht für Ruhe sorgen kann, auch wenn dies Mehrarbeit nicht nur für die Schüler sondern auch für mich bedeutet. Doch schon allein die Androhung ist in der Regel recht wirksam.

Auch aus pädagogischer Sicht ist es m. E. gerechtfertigt. Denn die Schüler haben durch ihr Verhalten dazu beigetragen, dass im Unterricht weniger geschafft wurde, als vorgesehen war. Insofern ist es nur logisch, dass der Stoff nach dem Klingeln oder in einer zusätzlichen Hausaufgabe nachgeholt wird.

Die Frage, die mich beschäftigt, ist nun, ob ich durch das Überziehen eventuelle rechtliche Vorgaben verletze.

Soweit ich das bisher verstanden habe, gibt es da keine direkten Vorgaben im Schulgesetz o.ä., sondern nur indirekte Rechten und Pflichten der Lehrer und Schüler, aus denen ich ableiten kann, dass das Überziehen mit den rechtlichen Normen vereinbar ist. Oder habe ich das falsch verstanden?

Ach ja, nur damit keine Missverständnisse entstehen. Ich überziehe äußerst selten, und wenn dann nur sehr wenig.

Gute Nacht 

Sofie